

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
am 07.12.2005

Ersatzneubau der städtischen Kindertagesstätte Wolfsfeld

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 während der Bauphase die Elementarkinder (4 Ganztagsgruppen) in einem Provisorium (Containerlösung) auf dem benachbarten Bolzplatz betreut werden und die Standortfrage des Provisoriums in Kooperation mit dem Ortsbeirat Bierstadt, dem Leiter der Ortsverwaltung Bierstadt, den Ämtern 64 und 67 sowie 51 entschieden wurde. Die Kosten i.H.v. € 130.000,- ergeben sich aus der Kostenschätzung von Amt 64 vom 14.11.2005 (siehe Anlage 3).

1.2 die Betreuung der Schulkinder (Hort) während der Bauphase in der Grundschule Bierstadt erfolgt.

Es wird beschlossen:

2. Der Ersatzneubau für die städtische Kindertagesstätte Wolfsfeld erfolgt auf der Grundlage der Planung der beauftragten Architekten vom 31.10.2005 (siehe Anlage 1).

3. Dez. IV/64 wird beauftragt, ein betriebsfertiges Provisorium (Containerlösung) auf dem benachbarten Bolzplatz aufzustellen und mit dem Ersatzneubau der Kindertagesstätte Wolfsfeld Ende der 1. Jahreshälfte 2006 zu beginnen.

4. Die erforderlichen Mittel werden, wie nachfolgend aufgezeigt, vorab der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2006/07 und vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
Bei Haushaltsstelle 2.4640.940000.4.647 (Ersatzneubau KT Wolfsfeld), für das Haushaltsjahr 2006 = € 765.000,- und für das Haushaltsjahr 2007 = € 765.000,-.
Bei Haushaltsstelle 2.4640.93500.7.647 (Ersatzneubau KT Wolfsfeld Inventar) für das Haushaltsjahr 2007 = € 187.000,-.

Bei Haushaltsstelle 2.4640.960000.3.647 (Sanierung Außengelände KT Wolfsfeld nach Ersatzneubau) für das Haushaltsjahr 2007 = € 110.000,-.

Bei Haushaltsstelle 2.4640.940000.4.647 (Unterbringung KT in Bauphase Ersatzneubau Wolfsfeld) für das Haushaltsjahr 2006 = € 130.000,-. Die im Vermögenshaushalt nicht veranschlagten Mittel i.H.v. € 20.000,- sind im Investitionsbudget des Dezernates VI, Unterabschnitt 2.4640, zu kompensieren.

5. Zur Beschaffung des Inventars für den Ersatzneubau (Haushaltsstelle 2.4640.935000.7.647) wird zum Haushalt 2006 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. € 187.000,- angemeldet und vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung freigegeben.
6. Zur Planung und Beauftragung der Sanierung und Gestaltung des Außengeländes (Haushaltsstelle 2.4640.960000.3.647) wird zum Haushalt 2006 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. € 110.000,- angemeldet und vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung freigegeben.
7. Dezernat IV/64 wird ermächtigt, vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Beschluss Nr. 0047

Antragsgemäß beschlossen mit der Bitte um Prüfung, ob die Hortgruppe ggf. in den Grundschulen untergebracht werden kann und bauseits zu berücksichtigen, dass das Objekt etwa 2 Meter weiter Richtung Osten verschoben wird, um eine evtl. notwendige Verbreiterung des dort verlaufenden Wirtschaftsweges für das geplante Pflegeheim zu ermöglichen.

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.
Amt 51

Göttler
Ortsvorsteher